

GEMEINSAM ZUKUNFT TRAGEN.



PARLAMENTARISCHES FRÜHSTÜCK

25.09.2025

Problem Schulfonds Plan 2025: 100 % Kürzung der freiwilligen finanziellen Förderung (68722) Deutscher Auslandsschulen

	Titelnummer ↓	Titelname ↓	2024		2025 BT21	
			Soll	Soll	Abw. VJ	Abw. VJ %
1	42729024	Entgelte für Arbeitskräfte (befristet, etc.)	8.765	7.300	-1465	-16.7%
2	42921024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	889	800	-89	-10.0%
3	63221024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	11.000	15.000	4000	36.4%
4	68720024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11, 12 ASchulG	190.000	207.000	17000	8.9%
5	68721024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	41.000	38.500	-2500	-6.1%
6	68722024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	29.100	11.100	-18000	-61.9%
7	68726024	Zuschuss an das Sekretariat der KMK - PAD - Beratungsstelle Gruppenreisen ausl. Schüler	1.500	1.500	0	0.0%
8	68727024	Aus-/Fortbildung, Förderung internationale Zusammenarbeit, sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	8.675	8.436	-239	-2.8%
Auswertung:			290.929	289.636	-1293	-0.4%

1. Kürzung von 68722 um 61,9 %
2. verbleibende 11,1 Mio. Euro laut Auswärtigem Amt bereits gebunden
3. ergibt 100%-ige Kürzung der freiwilligen finanziellen Förderung (68722) für Deutsche Auslandsschulen
4. durch die Schulträger gar nicht oder nur durch drastische Schulgelderhöhungen von bis zu 110 % auszugleichen.
5. 46.000 Schülerinnen und Schüler an 78 Schulen betroffen.

Problem Schulfonds Plan 2026: drastische Einsparungen bei der freiwilligen finanziellen Förderung (68722) werden nicht kompensiert

		Titelname ↓	2025 BT21		2026 BT21	
			Soll	Soll	Abw. VJ	Abw. VJ %
1	42729024	Entgelte für Arbeitskräfte (befristet, etc.)	7.300	7.500	200	2.7%
2	42921024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	800	800	0	0.0%
3	63221024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	15.000	15.000	0	0.0%
4	68720024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11, 12 ASchulG	207.000	213.500	6500	3.1%
5	68721024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	38.500	38.500	0	0.0%
6	68722024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	11.100	14.914	3814	34.4%
7	68726024	Zuschuss an das Sekretariat der KMK - PAD - Beratungsstelle Gruppenreisen ausl. Schüler	1.500	1.300	-200	-13.3%
8	68727024	Aus-/Fortbildung, Förderung internationale Zusammenarbeit, sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	8.436	7.911	-525	-6.2%
Auswertung:			289.636	299.425	9789	3.4%

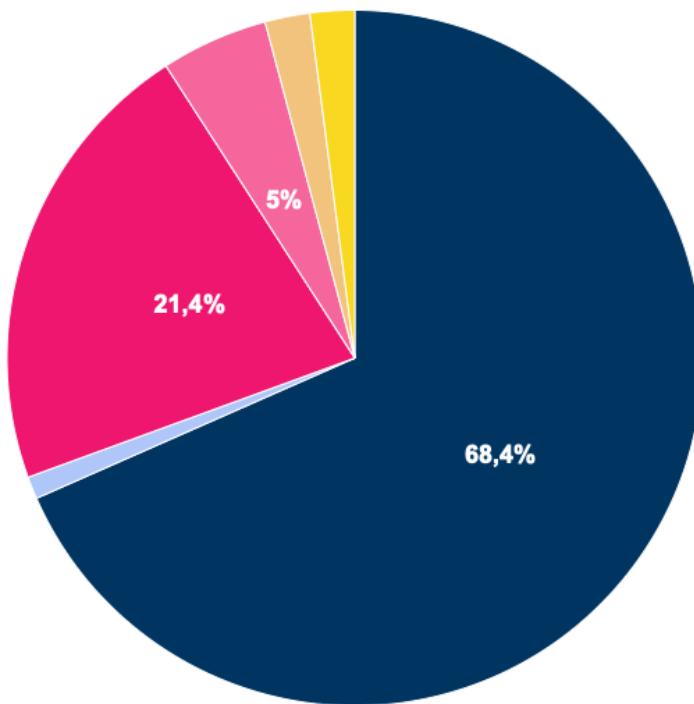
1. Auf der Grundlage der Förderzahlen für 2023 beträgt der Mittelbedarf in 2026 rund 15 Mio. Euro, um die ursprünglich in den Förderverträgen definierten Fördersummen zu bedienen und damit die drastischen Einsparungen seit 2024 zu kompensieren.

DEUTSCHE AUSLANDSSCHULEN SIND OFFENE ORTE DER BEGEGNUNG. UND GENAU DAS STEHT NUN AUF DEM SPIEL.

Freiwillige finanzielle Förderung ist entscheidend, um die soziale Durchmischung der Schülerschaft zu fördern und durchgängige Bildungsbiographien zu ermöglichen.

Die Deutschen Auslandsschulen sind die Mittlerorganisationen mit dem höchsten Eigenanteil an der Finanzierung.

Gesamteinnahmen DAS 2024



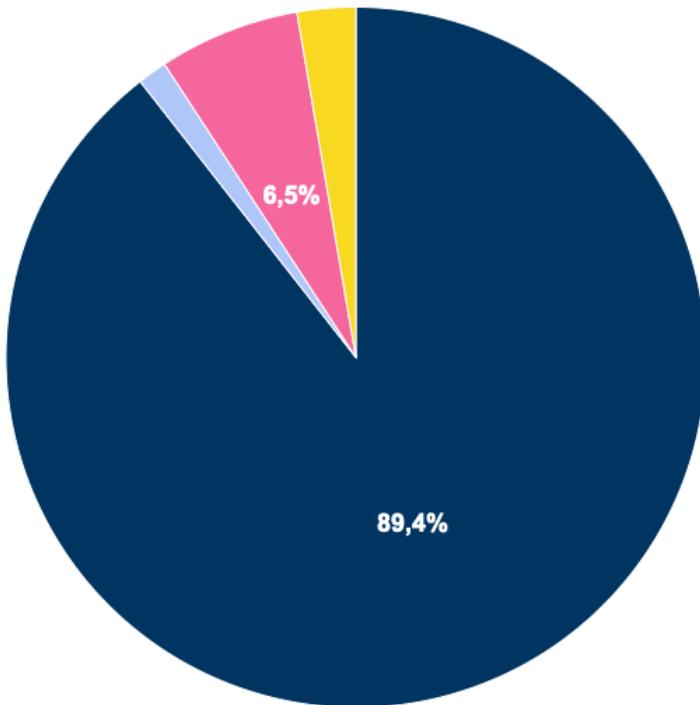
1. Gemeinnützige Schulträger erheben Schulgebühren, da sie gesetzlich verpflichtet sind, sich selbst zu finanzieren.
2. 2024 erwirtschafteten die gemeinnützigen Schulträger 68,4 % ihrer Gesamteinnahmen.

Legende

<input checked="" type="checkbox"/> Schulgeld	534.202.174,02
<input checked="" type="checkbox"/> Zuschüsse Gastland	8.095.081,81
<input checked="" type="checkbox"/> 68720 Anspruch §11 personelle	167.423.534
<input checked="" type="checkbox"/> 68720 Anspruch §12 finanzielle	38.902.100
<input checked="" type="checkbox"/> 68721 personelle freiwillige	16.314.866
<input checked="" type="checkbox"/> 68722 finanzielle freiwillige	16.112.300

Die rein finanzielle Förderung beträgt 2024 9,2 %.

Gesamteinnahmen DAS 2024 ohne personelle Förderung

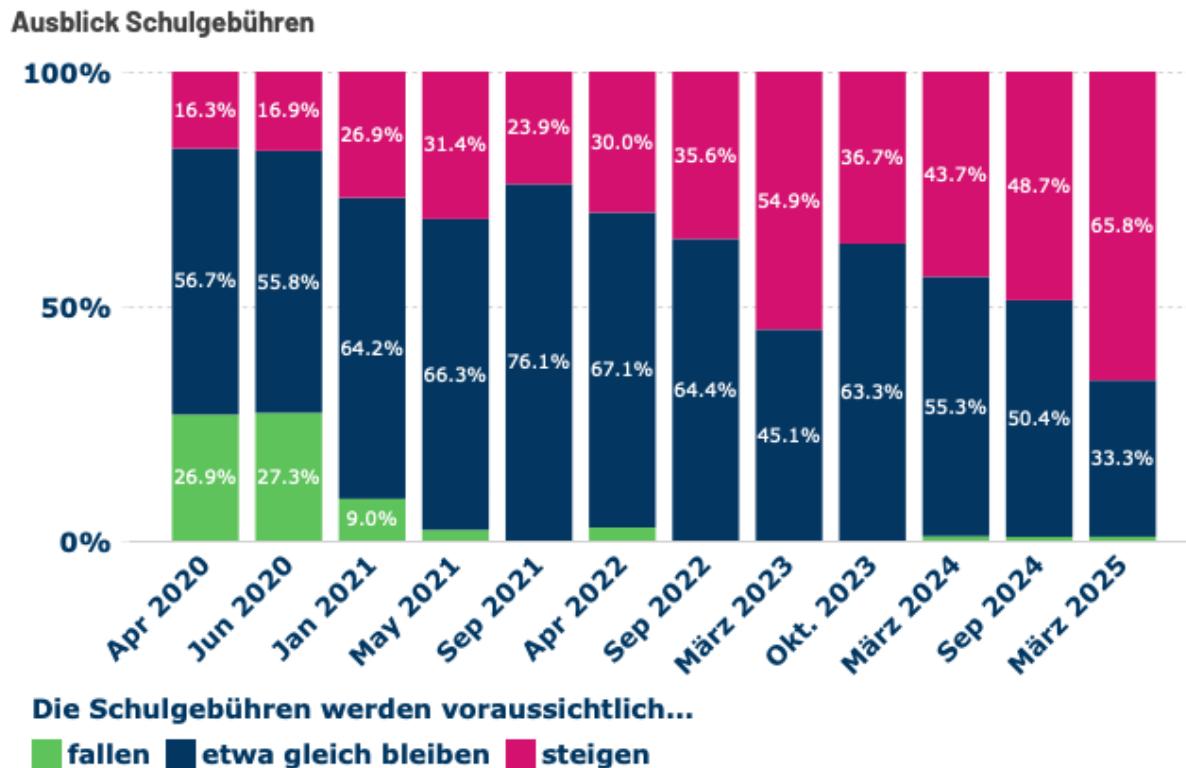


1. Der Eigenfinanzierungsanteil betrug damit 90,8 %.
2. Die freiwillige finanzielle Förderung beträgt 2,7 %, rund 16 Mio. Euro. Sie ist jedoch entscheidend dafür, die Schulgebühren erschwinglich zu halten.

Legende

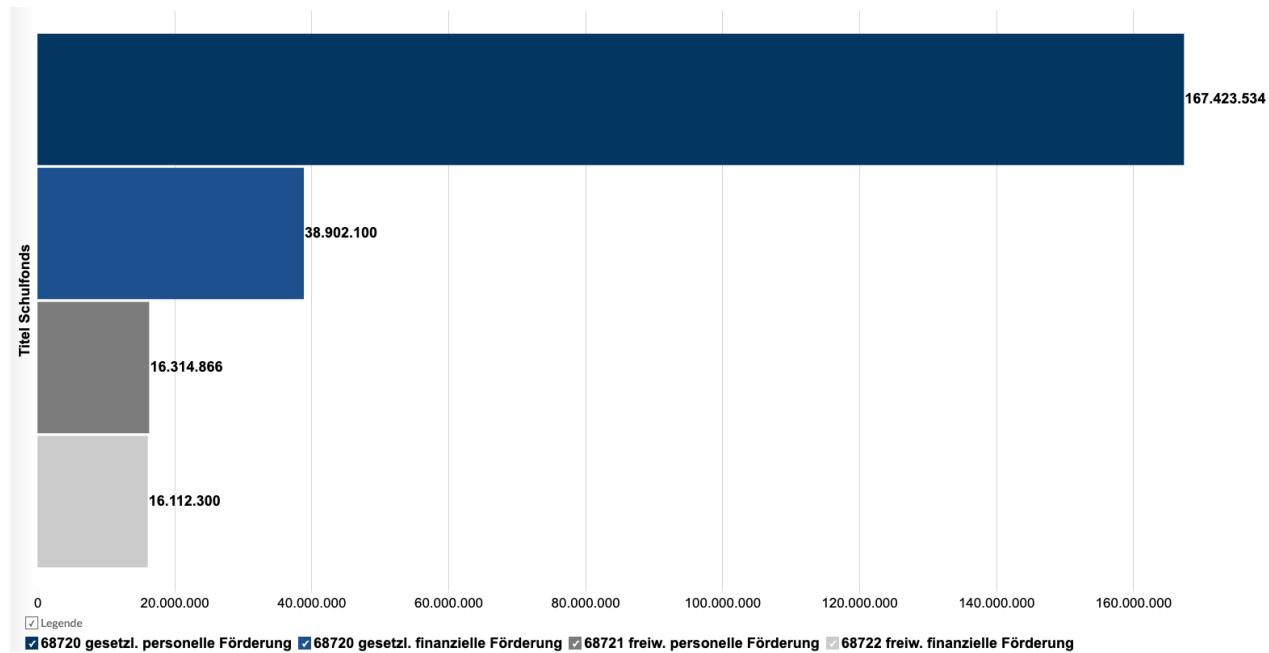
<input checked="" type="checkbox"/>	Schulgeldeinnahmen einschließlich Spenden und Mitgliedsbeiträge	534.202.174,02
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuschüsse Gastland	8.095.081,81
<input type="checkbox"/>	68720 Anspruch §11 personelle	167.423.534
<input checked="" type="checkbox"/>	68720 Anspruch §12 finanzielle	38.902.100
<input type="checkbox"/>	68721 personelle freiwillige	16.314.866
<input checked="" type="checkbox"/>	68722 finanzielle freiwillige	16.112.300

Kürzungen durch die Schulträger nur durch drastische Schulgelderhöhungen auszugleichen



1. Die freiwillige finanzielle Förderung wurde 2024 um 35% und 2025 um 100% gekürzt.
2. 60,5% der Schulen geben an die Schulgebühren angehoben zu haben, 66% sie weiter erhöhen zu müssen
3. Schulträger sind gesetzlich dazu verpflichtet die wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherzustellen.
4. Erhöhungen der Schulgebühren während Schuljahr nicht möglich und in manchen Ländern darüber hinaus gesetzlich beschränkt.

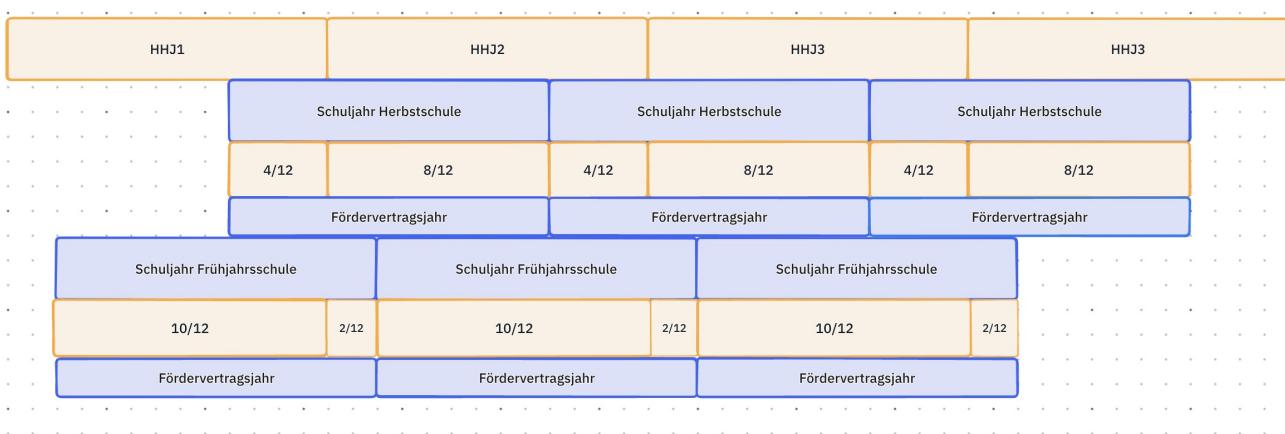
Die Förderung erfolgt überwiegend durch die Vermittlung von Lehrkräften aus Deutschland, die vom Bund direkt bezahlt werden.



1. Die gesetzliche personelle Förderung im Titel 68720 „Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß § 11, 12 ASchulG“ umfasst 2024 rund 60 % des Schulfonds insgesamt, und 70,1 %, der Gesamtförderung der anerkannten Deutschen Auslandsschulen, 167,4 Mio. Euro.

**DAS HAUSHALTSJAHR DES BUNDES UND
DIE SCHULJAHRE SIND ZEITLICH
VERSETZT.**

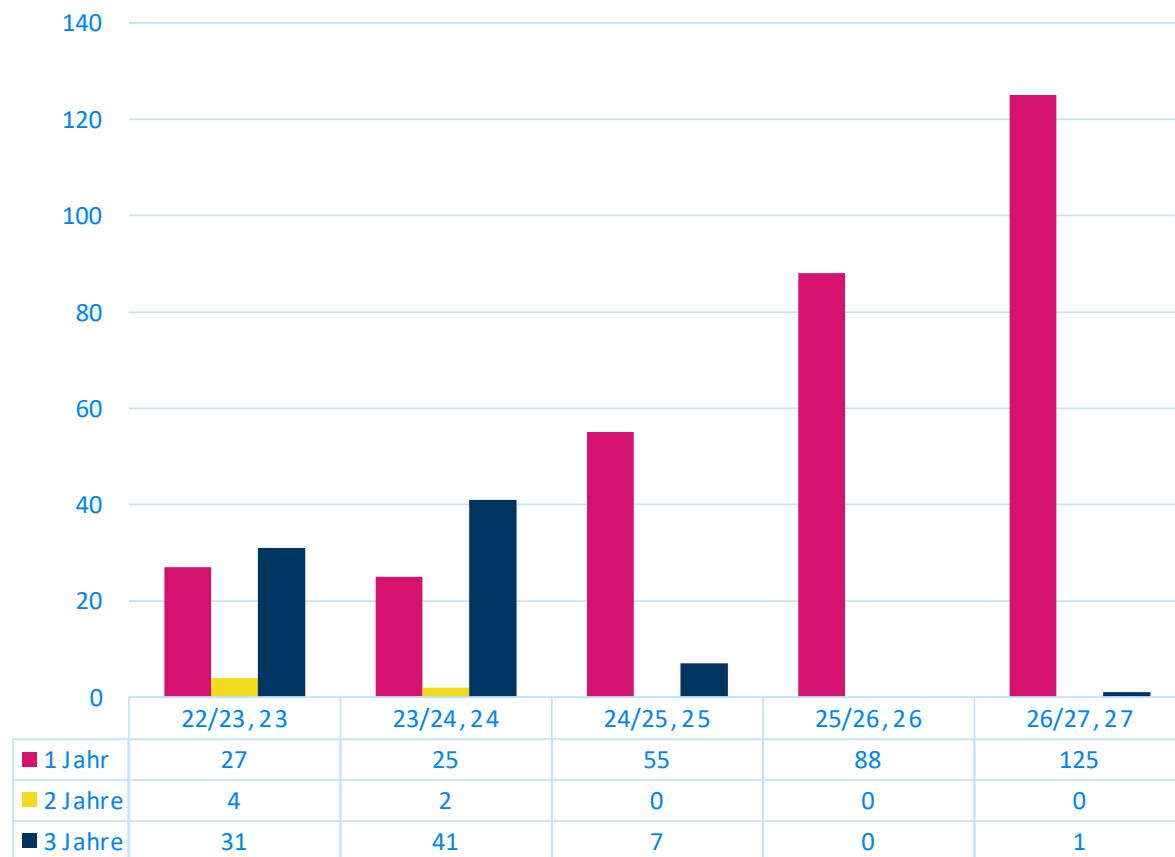
Das Haushaltsjahr des Bundes und die Schuljahre sind zeitlich versetzt. Die Planungssicherheit wird zusätzlich verringert. Kürzungen erfolgen innerhalb des Schuljahres oder kurz vor Beginn.



1. Förderverträge werden einseitig geändert und nur noch für ein statt drei Jahre abgeschlossen.
2. Schulen, die im Herbst beginnen, müssen rückwirkende Kürzungen hinnehmen, während Schulen mit Frühjahrsstart wenig bzw. keine Vorlaufzeit haben.
3. Schulen, die Investitionsvorhaben wie Bauprojekte begonnen haben, können die Kürzungen ohne Rücklagen oder mit Krediten belastet nicht auffangen.

VERLÄSSLICHKEIT SOLL WEITER SINKEN

Die Anzahl neu abgeschlossener Förderverträge pro Jahr mit nur einem Jahr Laufzeit steigt rapide an. Dies senkt die Verlässlichkeit der Förderung weiter ab.



1. Mit einem statt drei Jahren Laufzeit entspricht die Laufzeit der einer Zuwendung.
2. Damit kann das Gesetz sein Ziel einer verlässlichen und nachhaltigen Förderung nicht erreichen.

Entschließung des Deutschen Bundestages, 2019

"Eltern, die ihre Kinder an eine Deutsche Auslandsschule senden, gehen langfristige Bindungen ein. Sie müssen darauf vertrauen können, dass die Auslandsschule über die gesamte Schullaufbahn ihrer Kinder hinweg stabil und auf hohem Qualitätsniveau arbeitet. Diese langfristige Orientierung muss mit einer stabilen Förderung der Auslandsschulen korrespondieren"



Anträge

1. Zur Deckung der Mehrbedarfe für die gesetzliche personelle Förderung im Titel 68720 „Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß § § 11, 12 ASchulG“ sollte auf Personalverstärkungsmittel zugegriffen werden. Die gesetzliche personelle Förderung bildet die Besoldung der an Deutsche Auslandsschulen durch den Bund vermittelten Lehrkräfte ab. Diese wird durch den Bund direkt an die Lehrkräfte auf der Grundlage des Auslandsschulgesetzes, der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern und der Besoldungsrichtline des Auswärtigen Amtes gezahlt. Die Stellenpläne ergeben sich aus den Förderverträgen mit den Schulträgern. Die entstehende Entlastung des Titels 68720 „Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß § § 11, 12 ASchulG“ sollte zweckgebunden zur Erhöhung des Titels 68722 „Zuwendungen an Deutsche Auslandsschulen“ genutzt werden, um die damit verbundenen Förderverträge zweckgebunden bedienen zu können.

Anträge

2. Für die freiwillige personelle Förderung (68721) und die freiwillige finanzielle Förderung sollten Verpflichtungsermächtigungen mit entsprechendem Verfügungszeitraum vorgesehen werden, um die maximal dreijährigen Förderverträge abzusichern und Schwankungen innerhalb der Schuljahre zu verhindern
3. Sollte kurzfristig keine Personalverstärkungsmittel nutzbar sein, sollte der Titel 68722 „Zuwendungen an Deutsche Auslandsschulen“ erhöht werden. Auf der Grundlage der Förderzahlen für 2024 beträgt der Mittelbedarf in 2026 rund 15 Mio. Euro zusätzlich, um die ursprünglich in den Förderverträgen definierten Fördersummen zu bedienen und damit die drastischen Einsparungen seit 2024 zu kompensieren.